

**Öffentliche Niederschrift  
zur Sitzung  
der Gemeindevertretung Wiendorf**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 23.05.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:35 Uhr

**Ort, Raum:** **Gemeindebüro**

---

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r:**

Heidelk, Frank

**Mitglieder:**

Beutler, Thomas  
Jürgens, Christian  
Schulz, Bodo  
Zolldann, Fred-Ingo

**Entschuldigt fehlen:**

Dr. Hingst, Volker  
Schwartz, Anke

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. **Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2018**
5. **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**
6. **aktualisierte Refinanzierungsvereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Kühlung" Stand 01.03.2018**  
**Vorlage: VO/WI/2/2018**
7. **Bauvoranfrage: Ist der Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses außerhalb des Kronenbereiches der drei Linden auf dem Grundstück zulässig?**  
**Vorlage: VO/WI/5/2018**

8. **Zustimmung zur Vorschlagliste Kandidaten zur Wahl der Schöffinnen / Schöffen für die Amtszeit 01.01.2019-31.12.2023**  
Vorlage: VO/WI/4/2018
9. **Sonstiges**

## **Protokoll:**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **zu 1. Eröffnung und Begrüßung**

Herr Heidelk eröffnet die Sitzung. Es sind keine Bürger anwesend.

#### **zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ladung erfolgte mit dem Hinweis der verkürzten Ladungsfrist ordnungsgemäß. Es sind 5 von 7 Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

#### **zu 3. Bestätigung der Tagesordnung**

Tagesordnungspunkt 4 entfällt. Alle Mitglieder stimmen der neuen Tagesordnung zu.

#### **zu 4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2018**

-entfällt- wird auf die nächste Sitzung verschoben

#### **zu 5. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**

- Finanzausschuss sollte in diesem Jahr früher tagen, evtl. im Spätsommer, da für das kommende Jahr viele Punkte anstehen, die im Haushalt geplant werden müssen. U.a. wurde im Bauausschuss darüber beraten,:
  - dass das Sporthaus abgerissen werden sollte, da die Substanz des Gebäudes in einem minderwertigen Zustand ist und dafür der Neubau eines kleineren Gebäudes geplant werden muss
  - das Nebengebäude der Feuerwehr sollte erhalten werden, der Putz muss entfernt werden, Mauern und Fugen sollten gesandstrahlt werden.außerdem:
  - Bushaus in Niendorf hat ein defektes Dach, welches repariert werden muss
  - Eventuelle Anschaffung eines neuen Mähwerks/Frontmähwerk
  - Gasanschluss für die Feuerwehr
- Papierkörbe könnten evtl. noch in diesem Jahr angeschafft werden.
- Bankett wurde von Herrn Kroos aufgeschüttet, dies wird durch Herrn Zolldann noch verfestigt.
- Kita Entgeltverhandlungen: Unterlagen dazu schickt Herr Heidelk an alle Gemeindevertreter per Mail. Der Termin mit dem Landkreis für das Treffen soll der Gemeinde vom Amt rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- Lampen: Planungsangebot von Frau Abel von den Stadtwerken. Reicht dieses Angebot oder müssen noch weitere eingeholt werden? Herr Jürgens bittet um Klärung im Amt. Das Planungsangebot von den Stadtwerken beläuft sich auf 3839,-€ netto.

Herr Schulz berichtet, dass durch den Sturm im Büdnerweg ein Baum umgefallen ist, dieser müsste beseitigt werden. Die Gemeinde wird sich darum kümmern.

**zu 6. aktualisierte Refinanzierungsvereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Kühlung" Stand 01.03.2018**

Vorlage: VO/WI/2/2018

**Beschluss Nr. 03-2018**

Die Gemeindevertretung Wiendorf beschließt die in der Anlage enthaltene Refinanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband „Kühlung“ zur Erschließung des Flurstücks 22 , Flur 4 in der Gemarkung Wiendorf einschl. der Änderungen in Anlage 1:

Streichung Oberflächen	8.888,89 zzgl. 19 % Mwst.
Streichung Sonstiges	1.210,95 zzgl. 19 % Mwst.

(Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0)

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**zu 7. Bauvoranfrage: Ist der Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses außerhalb des Kronenbereiches der drei Linden auf dem Grundstück zulässig?**

Vorlage: VO/WI/5/2018

Der Beschluss wird mit folgenden Ergänzungen gefasst:

- die erhaltenswerten und dorfprägenden Linden stehen auf dem gemeindlichen Straßenflurstück
- die Wurzeln von Linden reagieren besonders empfindlich auf Verdichtungen
- In der Regel werden ca. 1 m um das eigentliche Fundament Aushub- und Erdarbeiten durchgeführt
- Außerhalb des Traufbereiches der Linden (Kronentraufe) zuzüglich eines Abstandes von mindestens 1,5 m wird einer Bebauung zugestimmt.
- Die Grundstückszufahrt ist nicht per se gesichert:  
Breite zwischen Linden = 6,20 m  
einer max. Zufahrtsbreite von 4,00m mit einem Abstand von 1,10 m zum Stammfuß der Linde kann zugestimmt werden.  
Voraussetzung:  
Handschachtung und Verwendung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen (z.B. wasserdurchlässigen Verbundsteinen, Sickersteinen oder Rasengittersteine)
- **Bauzeitig kann dieser Zufahrt nicht zugestimmt werden**, da die schwereren Fahrzeuge den Boden zu sehr verdichten würden. Durch den Antragsteller ist eine alternative Zufahrt zu bestimmen. Ggf. kann die nördliche Zufahrt über Flurstück 216/1 genutzt werden (Vereinbarung notwendig)
- **Das Amt wird gebeten** die Ausführungen bei der Zustimmung zur Zufahrt zu beachten

Die Gemeinde Wiendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Niendorf, Flur 1, Flurstück 216/2.

Die Zufahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde auf eigene Kosten herzustellen. Anfallendes Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickern.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**zu 8. Zustimmung zur Vorschlagliste Kandidaten zur Wahl der Schöffinnen / Schöffen für die Amtszeit 01.01.2019-31.12.2023**

Vorlage: VOMI/4/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiendorf stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagliste für die Kandidaten zur Schöffenwahl des Amtsgerichtsbezirkes Güstrow – 01.01.2019-31.12.2023 – zu.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**zu 9. Sonstiges**

Herr Jürgens berichtet über einen Bericht in der SVZ (Pfingsten 2018). Dies nutzt er zum Anlass, um sich darüber zu informieren, wann Beschlüsse des Amtsausschusses veröffentlicht werden, um gegebenenfalls gem. §127(6) KV M-V Widerspruch einlegen zu können. Er bittet um eine praktikable Lösung durch das Amt.

Herr Schulz fragt, wann die Bauarbeiten am Bahnübergang in Neu Wiendorf beginnen. Herr Heidelk berichtet, dass die Unterlagen dazu bereits verschickt wurden und die Arbeiten höchstwahrscheinlich im 3. Quartal beginnen werden.

Herr Jürgens bittet die Verwaltung um Prüfung, ob dort das Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der 1/3 Regelung gilt. Dies möge schriftlich erfolgen.

Bürgermeister Frank Heidelk schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wiendorf um 19:35 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.05.2018

gez. Heidelk

---

Frank Heidelk, Bürgermeister